



Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Veröffentlichungspflichtige Angaben

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der Homepage von [Daniel Köbler](#).

Funktionen in Unternehmen

SWR Media Services GmbH, Stuttgart
Mitglied des Aufsichtsrates (bis August 2016)

Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mit beschränkter Haftung, Mainz
Mitglied des Aufsichtsrates

Wohnbau Mainz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mainz
Mitglied des Aufsichtsrates (seit Mai 2017)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz
Mitglied des Beirates (bis November 2018)

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), Mainz
Mitglied des Beirates (bis Mai 2016)

Landesjugendamt, Mainz
Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses (seit Mai 2017)
Stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses (bis Mai 2017)

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, Mainz
Mitglied des Kuratoriums (seit Mai 2017)

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Mainz
Mitglied des Landesbeirates für Familienpolitik

Sparkasse Mainz, Mainz
Mitglied des Verwaltungsrates

Stadt Mainz, Mainz
Mitglied des Stadtrates
Ortsvorsteher Mainz-Oberstadt, monatlich, Stufe 1 (seit August 2019)

SWR – Südwestrundfunk, Stuttgart
Mitglied des Verwaltungsrates, monatlich, Stufe 0 (bis August 2016)

Zweckverband Sparkasse Mainz, Mainz
Mitglied der Verbandsversammlung

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Herzenssache e.V., Stuttgart
Mitglied der Mitgliederversammlung (bis August 2016)

Special Olympics Deutschland in Rheinland-Pfalz e.V., Koblenz
Mitglied des Kuratoriums

Ergänzende Hinweise zur Höhe der veröffentlichten Einkünfte:

Für die Höhe der Einkünfte sind nach den Verhaltensregeln die zugeflossenen Bruttobeträge einschließlich Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen maßgebend. Nicht in Abzug gebracht werden daher Steuern und Abgaben, eigene Aufwendungen, Werbungskosten, Betriebsausgaben sowie sonstige Kosten aller Art. Die Höhe der Einkünfte aus einer Tätigkeit bezeichnet daher nicht das zu versteuernde Einkommen.

Soweit sich für anzeigepflichtige Tätigkeiten, die in Personen- oder Kapitalgesellschaften ausgeübt werden, Bruttobeträge nicht ermitteln lassen, werden die ausgekehrten Anteile am Gesellschaftsgewinn mit der Angabe „Gewinn“ veröffentlicht.

Zum Inhalt der veröffentlichungspflichtigen Angaben im Übrigen siehe auch die [Hinweise zur Veröffentlichung der Angaben nach den Verhaltensregeln](#) auf der Internetseite des Landtags Rheinland-Pfalz.